



**Gemeinde Havixbeck
-Der Bürgermeister-**

Verwaltungsvorlage Nr. VO/025/2019

Havixbeck, **08.02.2019**

Fachbereich: **Fachbereich I**

Aktenzeichen:

Bearbeiter/in: **Stefan Wilke**

Tel.: **02507-33126**

Betreff: **Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2019 mit ihren Anlagen**

Beratungsfolge

Termin

1 Gemeinderat

14.02.2019

Abstimmungsergebnis		
Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)

in öffentlicher Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen:

ja

Beschlussvorschlag

- 1. Die Haushaltssatzung 2019 mit ihren Anlagen gemäß Anlage 1 wird beschlossen. Grundlage der Satzung ist der aktualisierte Ergebnis- und Finanzplan gemäß Anlage 2 sowie der aktualisierte Stellenplan gemäß Anlage 3.**
- 2. Die investiven Ermächtigungen des Haushaltes 2018 werden im in dieser Vorlage dargestellten Umfang nach 2019 übertragen.**

Begründung

Zu Punkt 1 des Beschlussvorschlags – Haushaltssatzung:

Die bisherigen Beratungen in den Fachausschüssen sowie in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.02.2019 brachten die in der Änderungsliste 02/2019 vom 09.02.2018 dargestellten Veränderungen im Ergebnis- und Finanzplan. Auf dieser Grundlage ergibt sich abweichend zum Haushaltsentwurf i.V.m. der Änderungsliste 02/2019 (Anlage 4) die gemäß Anlage 1 zu beschließende aktualisierte Haushaltssatzung. Gemäß Anlage 2 ist der aktualisierte Ergebnis- und Finanzplan 2019 beigelegt.

Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkungen zum Stellenplan 2019 auf der Seite 333 des Haushaltsentwurfs und auf die Vorlage VO/016/2019 (Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses) verwiesen. Der aktualisierte Stellenplan ist als Anlage 3 beigelegt.

Zur Mittelübertragung (Punkt 2 des Beschlussvorschlags):

Gemäß § 78 Abs. 3 Satz 1 GO NRW gilt die Haushaltssatzung für ein Haushaltsjahr und damit auch die gem. § 78 Abs. 2 GO NRW in der Haushaltssatzung enthaltenen Festsetzungen im Ergebnis- und Finanzplan. Bei der Aufstellung des Haushaltsplans lässt sich nicht immer genau absehen, ob die veranschlagten Ermächtigungen bis zum Ende des Haushaltsjahres wie geplant in Anspruch genommen werden können. Gerade bei größeren Investitionsmaßnahmen kommt es in der Umsetzung häufig zu Verzögerungen, die eine Fortführung der Maßnahmen über das Haushaltsjahr hinaus erfordern. Jedoch sind diese Faktoren nicht immer so rechtzeitig erkennbar, dass auch im Folgejahr ausreichende Haushaltsmittel bereitgestellt werden können. Gemäß § 22 Abs. 1 der KomHVO NRW sind Ermächtigungen für Auszahlungen übertragbar. Der Bürgermeister regelt mit Zustimmung des Rates die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen. Durch die Übertragung von Ermächtigungen werden die Ansätze der Haushaltspositionen im neuen Haushaltsplan entsprechend erhöht. Für das abgelaufene Haushaltsjahr 2018 ergibt sich eine Verbesserung gegenüber der Planung, die zu höheren Belastungen des Folgejahres 2019 führt. Bei der Übertragung einer Ermächtigung bleibt die sachliche Bindung an den ursprünglich im Haushaltsplan veranschlagten Betrag und den ausgewiesenen Zweck bestehen. Daher sollten die in 2018 politisch abgestimmten investiven Haushaltsansätze bis zur abschließenden Umsetzung der Maßnahme verfügbar bleiben. Buchhalterische Abweichungen aufgrund der Jahresabschlussarbeiten 2018 können sich auf den endgültigen Betrag auswirken. Die nachfolgende Übersicht zeigt die investiven Ermächtigungen von 2018 nach 2019:

Prod.-Nr.:	Inv.-Nr.:	Bezeichnung	Betrag
0105	IMM-002	Immat. Vermögensgegenstände Zentrale Dienste	7.000
0105	RHS-003	EDV-Ausstattung Rathaus	30.000
0107	GRD-002	Ankauf und Verkauf von Grundstücken	150.000
0207	FFW-001	BGA Feuerwehr Havixbeck	1.800
0207	FFW-002	BGA Feuerwehr Hohenholte	1.700
0207	FFW-003	Dienstkleidung Feuerwehr Hohenholte	1.300
0207	FFW-010	Feuerwehrfahrzeuge FW Hohenholte	18.000
0207	FFW-012	Techn. Anl./Maschinen Feuer- & Katastrophensch.	10.000
0305	FOR-002	Betriebs- und Geschäftsausstattung Forum	29.000
0401	KULT-001	Hülshoff Stiftung	170.000
0603	SPL-001	Ausstattung Spielplätze	27.000
1101	STROM-001	Bau Photovoltaikanlage AFG	98.000
1101	STROM-002	Bau Photovoltaikanlage Baumbergsporthalle	104.000
1106	KNL-013	Kanalerneuerung	118.000
1106	KNL-014	Erweiterung Kanal Habichtsbach 1	135.000
1201	STR-023	Radweg K50 (zwischen L581 u. K1)	152.000
1201	STR-025	Erweiterung Straße Habichtsbach 1	165.000
1502	MARK-001	Investitionen i.R.d. Marketing	10.000
			1.227.800

Finanzielle Auswirkungen

Klaus Gromöller

Anlagen

- Anlage 1 - Aktualisierter Entwurf der Haushaltssatzung 2019
- Anlage 2 - Aktualisierter Ergebnis- und Finanzplan 2019
- Anlage 3 - Aktualisierter Stellenplan 2019
- Anlage 4 - Änderungsliste 02/2019

